Privatmanne auf Zahlung des von der ersten Sendung ihm noch zukommenden Saldorestes, erhält darauf aber statt des Geldes eine Anzeige von einem Advocaten, daß nicht der Privatmann ihm schulde, sondern — daß der Privatmann von dem Sortimenter eine bedeutende Summe zu fordern habe, entstanden durch den Rabatt aller bis dahin gelieferten Antiquarsendungen, die der Sortimenter — als Geschäftsbesorger, Commissionär oder Mäkler — nicht als Verkäufer — zu besorgen gehabt habe und wovon er den Facturen-Nettobetrag mit Aufschlag der Provisionsberechnung (im kaufmännischen Leben gewöhnlich 3½Proc.) und Fracht- und Spesenvergütung dem Besteller zu berechnen habe. Wer sich so auf den angeblichen Rechtsboden stellt, dem ist auch nur durch das Gericht beizukommen, doch möchte Schreiber dieses gern erst noch dem Buchhandel einige Fragen vorlegen und um Beantwortung und Beleuchtung derselben höflichst bitten.

1. Ist der Sortimentsbuchhändler Kaufmann (Lieferant) oder Commissionär (Geschäftsbesorger)?
2. Ist er in letzterem Falle verpflichtet, bei Bestellung auf Katalogpreise den Nettobetrag der Factur anzugeben?
3. Wer hat in diesem Falle den Schaden zu tragen, der Antiquar, oder der Sortimenter, der nur dadurch in diesen bösen Fall gekommen, daß der Antiquar den Privatmann auf gleiche Linie mit dem Sortimentsbuchhandel stellte und dazu noch durch Mittheilung des Rechnungsauszuges die Rabattverhältnisse darlegte?

Miscellen.

Ueber einen am 5. Juli in Frankfurt a. M. abgehaltenen ersten Deutschen Journalistentag berichtet das Frankfurter Journal: Schon seit über einem Jahre hat sich in unserer Stadt ein Kreis von Redacteuren und Eigenthümern Frankfurter Zeitungen gebildet, in dessen Mitte die Presse betreffende gemeinsame Angelegenheiten, zunächst localer Natur, vertraulich besprochen werden. Aus diesem Kreise ist in letzter Zeit, besonders angesichts der preußischen Preßzustände, der Gedanke einer anzustrebenden Vereinigung einer größern Anzahl deutscher Zeitungen zur Besprechung gemeinsamer Interessen hervorgegangen. Auf Einladung eines zu diesem Zweck erwählten Comité hatten sich daher heute eine Anzahl Vertreter der deutschen Presse aus fast allen Theilen Deutschlands, mit Ausnahme Oesterreichs, zur Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten im Holländischen Hof zusammengefunden. Dieser Vereinigung lag, wie erwähnt, unter anderm auch der Gedanke eines zu vereinbarenden gemeinsamen Vorgehens der deutschen Presse, der neuesten preußischen Preßordonnanz gegenüber, zu Grunde. Durch die Erklärung der Berliner Zeitungen jedoch, welche in ihrer Mehrzahl eine Vereinbarung in dieser Angelegenheit im Augenblick nicht für geboten oder doch für voraussichtlich resultatlos erachteten und deshalb ihre Mitwirkung bei dieser Besprechung abgelehnt hatten, traten andere Momente der Berathung bei der heutigen Zusammenkunft in den Vordergrund. Bevor man in die Erörterung verschiedener vom Localcomité als Tagesordnung vorgeschlagener Punkte einging, schritt man auf Anregung des Hrn. Heinrich Brockhaus von Leipzig, welcher die Deutsche Allgemeine Zeitung vertrat, zur Besprechung über eine anzustrebende Organisation der Presse. Die Meinungen einigten sich bald über die Gründung eines Deutschen Journalistentags, welcher alljährlich mindestens einmal zusammentreten und außerdem einen ständigen Ausschuß zu Ausarbeitung von Denkschriften, Vorbereitung der Tagesordnungen für den jedesmaligen Congreß ꝛc. ernennen soll. In den rasch entworfenen provisorischen Statuten dieses deutschen Journalistenvereins, welche dem nächsten Journalistentag zur Genehmigung, resp. Revision vorgelegt werden sollen, wurden folgende allgemeine Grundzüge festgesetzt: Zweck des Journalistentags ist eine Verständigung über die Mittel, um die Rechte und Interessen der periodischen Presse Deutschlands zu wahren. Zur Mitgliedschaft berechtigt sind Redacteure, Mitarbeiter, Herausgeber und Verleger von Zeitungen und Zeitschriften. Jede Zeitung oder Zeitschrift kann einen oder mehrere Vertreter zum Journalistentag entsenden. Jede Zeitung hat jedoch nur Eine Stimme. Mit der Besorgung der Geschäfte und Ausführung der Beschlüsse ist ein aus den Vertretern von sieben Zeitungen zusammengesetzter Ausschuß betraut. Als provisorisches Comité, welches die Einleitungen zum nächsten Deutschen Journalistentag zu treffen und die Zeit seiner Abhaltung zu bestimmen hat, wurden folgende durch Verleger oder Redacteure vertretene Zeitungen gewählt: Frankfurter Journal, Neue Frankfurter Zeitung, Deutsche Allgemeine Zeitung, Zeitung für Norddeutschland, Wirth's Arbeitgeber, Kölnische Zeitung, Oppenheim's Deutsche Jahrbücher. Als voraussichtlich auf die nächste Tagesordnung zu setzende Gegenstände wurden einstweilen bezeichnet: Bestimmungen über Nachdruck, Bundespreßgesetzgebung, Zeitungsstempel, Postverhältnisse, Alterversorgungs-, Credit- und Assecuranzvereine für Journalisten. Indem sich die Versammlung durch ihr heutiges Vorgehen somit auf einen unmittelbar praktischen Boden begeben und den Gesichtspunkt der Einladung des Frankfurter Comité wesentlich erweitert hat, hofft sie, daß aus diesem Sinne sich bald ein lebensfähiges Institut entwickele und der deutschen Presse endlich diejenige Centralisation in Bezug auf ihre gemeinsamen Interessen werden wird, welche sie allein auf die ihrer Bedeutung und Würde entsprechende Stufe erheben wird ꝛc.

In Königsberg erscheinen jetzt zwölf Blätter. Das gelesenste davon ist die Königsb. Hartung'sche Zeitung, welche in etwa 6000 Exemplaren verbreitet ist, während die feudale Ostpreußische Zeitung nur 875 Abonnenten hat. Der Preußische Volksfreund setzt 4462 Exemplare ab, der Preußische Volksfreund in polnischer Sprache 200, die Montags-Zeitung 370, der Verfassungsfreund 470, das Kreisblatt 430, das Intelligenzblatt 814 und der Straßen-Anzeiger 180 Exemplare.

Die Buch- u. Antiquarhandlung von O. A. Schulz hier hat unter dem Titel: „Reliquiarium. Autographen- u. Bücherverzeichniß zur Jubelfeier der Befreiungskriege 1813—1815" eine interessante Zusammenstellung von Autographen, Druckschriften, Schlachtenplänen und Bildern aus jener Zeit erscheinen lassen, welche zu beigefügten Preisen von ihr zu beziehen sind. Die I. Abth. von 340 Nummern enthält höchst interessante, meist mit trefflichen Portraits geschmückte, eigenhändige oder unterzeichnete Schriftstücke von hervorragenden Persönlichkeiten jener Epoche; in der II. Abth. findet man ca. 100 Druckschriften zur Geschichte der Napoleonischen Zeit, und in der III. Abth. sind Schlachtenpläne und Bilder zur Illustration der vorhergehenden verzeichnet. Der Buchhandel wird sich der Verbreitung dieses Kataloges mit Nutzen unterziehen.

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausgeg. von Dr. J. Petzholdt. Jahrg. 1863. Heft 7. Juli.

Inh.: Eckert und der Freimaurer-Orden im Kampfe. Eine bibliographische Uebersicht. — Die öffentlichen Bibliotheken zu Pistoja. Vom Geheimenrathe Neigebaur. — Beiträge zu Brunet und Grässe. — Neuere Beiträge zu Weller's Index Pseudonymorum von E. A. Zuchold. — Litteratur und Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.

SLUB
Wir führen Wissen.